

Niederschrift Nr. 32
über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Donnerstag, dem 14.06.2012,
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Öffentlicher Sitzungsteil:

Die Bürgervorsteherin Angelika Lange-Hitzbleck eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 04.06.2012 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Frau Lange-Hitzbleck, Angelika (Vorsitzende)
2. Herr Bartscher, Uwe
3. Frau Busch-Laurinck, Maria
4. Frau Clausen, Heidrun (bis TOP 8)
5. Herr Dieckmann, Gerd
6. Frau Ehlert, Brigitte (bis TOP 8)
7. Herr Janz, Uwe
8. Herr Kirschstein, Wilhelm
9. Herr Dr. Kockläuner, Gerhard
10. Herr Köhler, Peter
11. Herr Martens, Rainer
12. Herr Meißner, Christian
13. Herr Petersen, Bernd
14. Frau Pettersen, Ulrike
15. Herr Pöpel, Herbert
16. Herr Dr. Scholtis, Norbert
17. Frau Sindt, Sabine
18. Herr Sindt, Volker
19. Herr Steenbock, Herbert
20. Frau Vogt, Monika
21. Herr Voigt, Jan
22. Frau Wohler-Schmidt, Kirsten
23. Herr Yilmaz, Yavuz

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Bürgermeisterin Susanne Leyk (bis TOP 8)
2. Frau Regina Blöcker (Protokollführerin)
3. Herr Norbert Möller
4. Herr Gerald Menz
5. Herr Michael Stubbmann
6. Frau Sabine Conrad

Öffentlichkeit:

Kieler Nachrichten – Frau Gothsch
NDR – Herr Wilhelmi
Vertreter des Seniorenbeirates
ca. 150 Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Lange-Hitzbleck stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 23 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt:

Der Tagesordnungspunkt 2 bezieht sich auf die Sitzung der Stadtvertretung vom 14.05.2012.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 muss es jeweils heißen „§ 16c der Gemeindeordnung S-H“.

Durch die Bürgervorsteherin wird ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, SWG sowie den Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Thema „Netzentwicklungsplan Strom; hier: Teilnahme der Stadt Schwentinental am Konsultationsverfahren“ gestellt.

Abstimmung Dringlichkeitsantrag: einstimmig (23xja)

Abstimmung Tagesordnung insgesamt: einstimmig (23xja)

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 14.05.2012
3. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin
 - b) Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - c) Anfragen

Gemeinsame Anträge der Fraktionen von SPD, CDU und SWG sowie Vertreter von FDP und Bündnis 90/Die Grünen:

4. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Abwahl der Bürgermeisterin Susanne Leyk gemäß § 57d Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
5. Beschluss über die Festlegung des Abstimmungstages und über die abzustimmende Frage gemäß §§ 57d Abs. 2, 16c der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
6. Wahl des Gemeindeabstimmungsleiters für die Abwahl der Bürgermeisterin gemäß §§ 57d Abs. 2, 16c der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.V. m. § 12 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
7. Wahl der Beisitzer des Gemeindeabstimmungsausschusses für die Abwahl der Bürgermeisterin gemäß §§ 57d Abs. 2, 16c der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.V.m. § 12 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
8. Beschluss über die Fortführung der Dienstgeschäfte bis zum Abstimmungstag gemäß § 57d Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
9. Antrag der Fraktion der SPD; hier: Räumlichkeiten der DLRG im Knik-Hus
10. Widerspruch gem. § 43 GO vom 27.5.2012; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
11. Neubau DRK-Kindergarten; hier: Errichtung von Stellplätzen
12. Ev. Kindergarten Klausdorf; hier: Erweiterung der Öffnungszeiten und Ausgabe von Mittagessen ab dem 01.08.2012
13. Betreute Grundschule; hier: Satzungsänderung

14. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 57 „Mergenthalerstraße/Gutenbergstraße“
15. Kanalsanierungsmaßnahmen 2012 Preetzer Straße, 2. Bauabschnitt; hier: Auftragsvergabe
16. Netzentwicklungsplan Strom
hier: Teilnahme der Stadt Schwentental am Konsultationsverfahren
17. Termine

Nichtöffentlicher Teil:

18. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde verliest Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck §6 der Geschäftsordnung zur Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin fragt, ob es rechtens sei, dass durch die Wählergemeinschaft WIR ein Flyer mit dem Stadtmagazin verteilt wurde.

Frau Bürgermeisterin Leyk antwortet, dass dieses rechtens sei und hier in Kürze eine Regelung durch den Hauptausschuss erfolgt.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Sindt teilt mit, dass die Antwort der Bürgermeisterin nicht richtig sei und erläutert die Beschlüsse der letzten beiden Hauptausschüsse, die eine Beilage eines Flyers der FDP als Ausnahmeregelung zuließen.

Herr Bartscher trägt den Beschluss des Hauptausschusses vom 23.04.2012 in Bezug auf den Flyer der FDP wie folgt vor:

1. Der FDP wird als Ausnahmeregelung gestattet, mit dem kommenden Stadtmagazin einen Flyer beizulegen.

Frau Leyk erklärt, dass die Inhalte Sache der Bürgermeisterin seien, da diese Herausgeberin des Stadtmagazins ist und sie hier nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz entschieden hat.

Herr Dr. Scholtis weist darauf hin, dass an diesem Beispiel das Grundsatzproblem deutlich wird und die Bürgermeisterin der Meinung ist, eine vermeintliche Lücke entdeckt zu haben.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 14.05.2012

In der Anwesenheitsliste der Niederschrift ist Herr SV Meißner doppelt aufgeführt, Herr SV Martens hingegen fehlt in der Auflistung der Anwesenheit
Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck gibt folgende wahrgenommene Termine bekannt:
17./18. 05. – E-Ball-Hockey Turnier der Körperbehinderten in der U-Halle
03.06. – Festkommers Raisdorfer Gilde anlässlich des 150jährigen Bestehens
06.06. – gemeinsame Veranstaltung SHHB und Gilde

09.06. – Königsschießen der Gilde
09.06. – Sommerfest der FF Klausdorf

b) Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Leyk macht folgende Mitteilungen:
Beim Neubau des DRK-Kindergartens ist der Baubeginn erfolgt.
An dem Rotarylauf des Kreises Plön beteiligten sich 5 Mannschaften aus Schwentidental.
Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist zur Zeit nicht erreichbar.

c) Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4.: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Abwahl der Bürgermeisterin Susanne Leyk gemäß § 57d Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Frau Bürgervorsteherin Lange Hitzbleck erläutert, dass § 57d Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung vorsieht, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister vor Ablauf der Amtszeit von den Bürgerinnen und Bürgern abgewählt werden kann. Gemäß §57d Abs.1 Satz 2 Nr. 1 GO bedarf es zur Einleitung eines Abwahlverfahrens eines Beschlusses der Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Weitere Voraussetzungen sieht die Gemeindeordnung für den Einleitungsbeschluss in § 57d Abs.1 Gemeindeordnung nicht vor.

Im Namen der Fraktionen von SPD, CDU und SWG sowie den Vertretern von FDP und Bündnis 90/Die Grünen trägt Frau Lange Hitzbleck folgendes vor:

Vorbemerkung :

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
sehr geehrte Schwentidentalerninnen und Schwentidentalern!

Die Bedeutung der nun folgenden Tagesordnungspunkte 4,5, 6,7 und 8 für das öffentliche Leben in der Stadt Schwentidental verlangt eine besondere Hervorhebung im Sitzungsverlauf. Als Bürgervorsteherin bin ich von den Fraktionen der SPD, der CDU, der SWG und von den Vertretern der FDP und des Bündnisses 90/Grüne und damit von 22 der insgesamt 23 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter beauftragt worden, Ihnen, die Sie sich heute im Großen Bürgersaal in unserem Rathaus versammelt haben, eine gemeinsame Erklärung der genannten Fraktionen und Parteien vorzutragen.

Diese Erklärung enthält die Begründung zu dem Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Abwahl der Bürgermeisterin Susanne Leyk.

SPD, CDU, SWG, Bündnis 90/Grüne und FDP verzichten ausdrücklich darauf, die Argumente für die Einleitung des Abwahlverfahrens jeweils durch die Fraktionen und die Einzelvertreter gesondert darzulegen. Damit soll mit großem Nachdruck die Geschlossenheit der 22 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter aller genannten politischen Gruppierungen zu diesem einmaligen Vorgang unterstrichen werden.

Die mir übergebene Erklärung wurde gemeinschaftlich und in völliger Übereinstimmung von den Parteien erarbeitet und gibt damit uneingeschränkt das Ergebnis der demokrati-

schen Willensbildung der Antragsteller wieder. Sie wird bezeichnet als Schwentintaler Erklärung.

Ich verlese nun den Wortlaut dieser Erklärung:

Schwentintaler Erklärung

Eine gemeinsame Erklärung

der Fraktionen von SPD, CDU und SWG, sowie der Vertreter von FDP und Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung der Stadt Schwentental zur Einleitung des Verfahrens zur Abwahl der Bürgermeisterin Susanne Leyk.

Der 14. Juni 2012 wird in der Historie Schwententals von herausragender Bedeutung sein. Allein schon deshalb, weil sich erstmalig in der Geschichte dieser Stadt, aber auch in der langen Geschichte ihrer beiden Ortsteile Raisdorf und Klausdorf eine Stadtvertretung entschlossen hat, ein Abwahlverfahren gegen ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin einzuleiten. Dieser Tag wird über die Stadtgrenzen hinaus besondere Bedeutung haben, weil dieses Abwahlverfahren nicht nur in großer Einmütigkeit der politischen Vertreter auf den Weg gebracht werden wird, sondern parallel dazu auch durch aktives Begleiten großer Teile der Bürgerschaft in der Abwahl-Initiative vorangetrieben wurde und vorangetrieben wird.

Abwahlverfahren hat es schon in anderen Städten und Gemeinden gegeben. Die Stadt Schwentental unterscheidet sich hiervon aber in der großen Geschlossenheit aller Parteien und der Wählergemeinschaft SWG. Damit gehen wir sogar über die erforderliche Zweidrittelmehrheit deutlich hinaus. Das gab es bisher unseres Wissens nirgendwo sonst. Trotz unterschiedlicher parteipolitischer Ausrichtung gibt es hier, anders als bei anderen Abwahlverfahren, keinerlei inhaltlich unterschiedlichen Auffassungen. Hierin und in der daraus resultierenden gemeinsamen Erklärung wird deutlich, dass sich 22 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter einig sind in der Beurteilung über eine weitere Amtsführung der Bürgermeisterin. Und allein das spricht schon für sich.

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Schwentental ist ebenso wie alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter vom Volk gewählt, demokratisch legitimiert und damit aufgerufen, im Interesse dieser Stadt zu handeln. Die Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein sieht nicht ohne Grund ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass Amtsträger, die durch eine Wahl in ihr Amt gekommen sind, es durch eine Wahl, genauer gesagt eine Abwahl, auch wieder verlieren können. Dieses demokratische Recht ist deshalb in der Gemeindeordnung, dem grundlegenden Gesetz für alles kommunale Handeln verankert.

Schon im Jahre 2010 hat sich der Unmut und das mangelnde Vertrauen der Bürgerschaft in die Arbeit der Bürgermeisterin Ausdruck verschafft. Bereits damals wurden aus dem Stand heraus von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der Fraktionen und Parteien über 1300 Unterschriften für eine Abwahl gesammelt. In der Hoffnung, dass dies ein Einlenken der Bürgermeisterin bewirken würde, sahen und sehen sich die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt enttäuscht. Die jetzt wieder ins Leben gerufene Fortsetzung der Unterschriftensammlung hat den Druck, eine Entscheidung herbeizuführen aufgrund ihrer zunehmenden Erfolge noch erhöht.

Eltern von Kindergartenkindern, Vereinsmitglieder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger aus unseren beiden Ortsteilen fühlen sich seit langem aus unterschiedlichen Gründen zu Unrecht von der Bürgermeisterin angegriffen, nicht unterstützt, falsch beraten, missverstanden, nicht vertreten, gar drangsaliert und wehren sich. Nicht nur wie aus dem Offenen Brief der Abwahlinitiative ersichtlich, sondern mit selbstverfassten Hilferufen wie: Rettet unser Dorfplatzfest.

Eine Bürgermeisterin, die, als Herausgeberin des Stadtmagazins, im Widerspruch zur geltenden Beschlusslage einen Flyer der WIR zu ihrer eigenen Unterstützung gegen die Abwahlinitiative der Bürgerinnen und Bürger zusammen mit unserem Stadtmagazin verteilen lässt, bestätigt dadurch erneut alle ihr gemachten Vorwürfe.

Seit langem hat die Bürgermeisterin die Auseinandersetzung mit den Mitgliedern der Stadtvertretung zum eigentlichen Inhalt ihrer Tätigkeit gemacht. Leider stehen die Interessen Schwentimentals dabei nicht im Vordergrund, sondern allzu oft bloße Rechthaberei. So tituliert die Bürgermeisterin auf ihrer aktuellen Homepage „Die Arbeit der Stadtvertretung – Inhaltlich schlecht, politisch und menschlich daneben.“ Ein Offenbarungseid für die Bürgermeisterin selbst. Sie verkennt, dass es nach der Gemeindeordnung ihre Aufgabe ist, die Beschlüsse vorzubereiten und dass allein sie für die sachliche Erledigung der Aufgaben verantwortlich ist. Ausschussmitglieder, Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter ebenso wie Zuhörer können nur noch zur Kenntnis nehmen, dass klare, längst bewiesene, einfache Sachverhalte von der Bürgermeisterin gar nicht mehr wahrgenommen, sondern bestritten werden. Nicht ohne Grund haben daher Ausschüsse und Stadtvertretung mehrfach das Verhalten der Bürgermeisterin, einstimmig mit allen Ausschussmitgliedern, bzw. einstimmig in der Stadtvertretung mit 23 von 23 Mitgliedern – also ohne Ausnahme – missbilligt, immer partei- und wählergemeinschaftsübergreifend.

Die Bürgermeisterin hat die Basis jedes demokratischen Gemeinwesens, nämlich Vertrauen und konstruktive Zusammenarbeit, verlassen. Schwentimental muss wieder im Vordergrund stehen, Vertrauen muss wieder hergestellt, der Stillstand muss beendet werden.

An dieser Stelle die Vielzahl von Fehlentscheidungen, Fehlverhalten, nicht ausgeführten Beschlüssen, die mangelnde Information und Einbindung der Stadtvertreter und Ausschussmitglieder in Abläufe, Vorgänge und Entscheidungen, das Scheitern von vielen Projekten bis hin zu einer Isolierung der Stadt in der kommunalen Familie in weiteren Einzelheiten darzustellen, kann nicht Gegenstand dieser heutigen Erklärung sein. Das wird im Zuge der Vorbereitung des Abwahltages die Aufgabe der Antragsteller sein, die interessierte Öffentlichkeit umfassend zu informieren.

Somit ist der heute gestellte Antrag zur Einleitung eines Abwahlverfahrens der Bürgermeisterin nicht nur eine logische Folge der Entwicklung, sondern auch, will man rechtstreuen dem Buchstaben und dem Gedanken unserer Gemeindeordnung folgen, eine Notwendigkeit und klare Konsequenz.

Frau Lange Hitzbleck trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Die Stadtvertretung beschließt, ein Abwahlverfahren der Bürgermeisterin Susanne Leyk nach §57d Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung einzuleiten.

Herr Stadtvertreter Kirschstein gibt für die Wählergemeinschaft Raisdorf folgende Stellungnahme ab:

Frau Bürgervorsteherin, Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren!

Die Wählergemeinschaft für Schwentimental (WIR) wird dem gestellten Antrag auf Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen die Bürgermeisterin nicht zustimmen.

Seit mehr als einem Jahr wurde und wird die Bürgermeisterin in ihrer Arbeit heftig kritisiert und ihr durch ständige überwiegend unberechtigte Vorwürfe das Vertrauen entzogen.

Eigentlich nachvollziehbare Erklärungen und Rechtfertigungen wurden nicht akzeptiert oder als Ausreden abgetan.

Ihr wurde Versagen in der Personalplanung und dem Personaleinsatz vorgeworfen und sie sei bei bestimmten Fragestellungen nicht ausreichend vorbereitet gewesen – beides sind vorgeschobene Begründungen, wie jeder unabhängige Betrachter sieht. Die ständigen Kritiken und Anschuldigungen schüren den Verdacht, dass es ausschließlich darum geht, die Person Frau Leyk in Misskredit zu bringen.

Für eine Abwahl der Bürgermeisterin gibt es jedenfalls keinerlei Rechtfertigung. M.E. hätte man das Ende der Wahlzeit bis 2014 abwarten sollen, um dann den Bürgern die Entscheidung zu überlassen. Dieses wäre vor dem finanziellen Hintergrund und weil hier auch massiv Personen beschädigt werden, der richtige Weg.

Es steht für mich außer Frage, dass die Verwaltung mit der Bürgermeisterin an der Spitze seit der Fusion mit Klausdorf hervorragende Arbeit geleistet hat und dies auch gebührend anerkannt und gewürdigt werden muss. Es mussten in kürzester Zeit drei völlig unterschiedlich strukturierte Verwaltungen zusammengeführt werden, dieses ist sehr gut gelungen, was das besondere Miteinander unter den Mitarbeitern zeigt. Dass hierbei auch mal Reibungsverluste und Missverständnisse gerade in den Anfangsjahren nicht auszuschließen sind, ist ein ganz normaler Prozess.

Die ständigen Anklagen und Vorwürfe seitens der politischen Vertreter haben auch der Stadt in der Öffentlichkeit geschadet. Ich habe mich im November 2011 entschieden, die CDU-Fraktion zu verlassen, da ich diese ständigen gesteuerten Angriffe gegen die Verwaltung nicht mittrage und erkläre für die WIR in Schwentimental, dass wir hinter der Bürgermeisterin stehen und uns eindeutig gegen die Abwahlbestrebungen positionieren. Ich weiß, dass wir dabei den großen Teil der Bürgerinnen und Bürger Schwentimentals hinter uns haben werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Im Anschluss erklärt Frau Bürgermeisterin Leyk wie folgt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie haben jetzt geschickt vorformulierte und rhetorisch gut vorgetragene Redebeiträge gehört. Ich habe mir lange überlegt, ob ich hier überhaupt sprechen sollte, weil nicht nur ich mir von Beginn an die Frage gestellt habe: Worüber reden wir hier eigentlich?

Wir reden nicht über fachliche Mängel und schon gar nicht über Fehlverhalten seitens der Bürgermeisterin und auch nicht seitens der Mitarbeiter der Verwaltung. Ich weise daher die Anwürfe auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufs Schärfste zurück. Die sogenannte „Abwahlinitiative“ hat es schon im Dezember 2010 nicht geschafft, die erforderliche Zahl von Unterschriften einzuholen, um überhaupt das Verfahren in Gang zu bringen. Gleiches gelingt jetzt wieder nicht und – wie auch schon 2010 – stehen dahinter politische Vertreter. Wenn Sie sich die Namen auf dem letzter Flyer angucken, sind mehr als die Hälfte Mitglieder der Wählergemeinschaften und Parteien bis hin zur Mutter eines Stadtvertreters. Bei der letzten Aktion, an der die hiesigen Fraktionen angeblich überhaupt nicht beteiligt waren, hat der Vorsitzende der SWG die Internetseite betrieben und aufbereitet, die Bürgervorsteherin hat die entsprechenden Handzettel persönlich verteilt, der Sohn eines SWG-Vertreters erzählte in der Schule lauthals, dass sein Vater derzeit so viel mit der Abwahlinitiative zu tun habe aber hier in öffentlicher Sitzung wurde den Bürgern erzählt, die Politik sei völlig außen vor.

Dieses Mal meint man, es geschickter verpackt zu haben, indem suggeriert wird, sie handelten im Auftrag und auf Druck von Bürgerinnen und Bürgern. Wir wissen alle, dass das nicht stimmt. Insofern ist es heute jedenfalls ein konsequenter Schritt, dass die Mehrzahl

der Stadtvertreterinnen und -vertreter mit dem Versteckspiel aufhört und Transparenz entsteht.

Aber wie schon eingangs erwähnt, sind die Anwürfe allesamt nicht haltbar bzw. sehr leicht zu widerlegen, ja zum Teil entsprechen sie nicht mal den tatsächlichen Abläufen der einzelnen Vorgänge. Alles, was bisher im Raum stand, habe ich auf meiner Internetseite widerlegt und will es hier nicht wiederholen. Dies ist auch nicht das eigentliche Problem: Es geht hier um reine Machtpolitik der Stadtvertretung im Verhältnis zur Bürgermeisterin. Ich weiß, dass ich manchmal unbequem bin, bitte aber um Verständnis dafür, dass dieses meine Aufgabe ist. Ich habe nun Mal die Beschlussfassungen der Stadtvertretung und Ausschüsse zu kontrollieren und – sofern sie geltendes Recht verletzen – diesen zu widersprechen. Und das ist der eigentliche Grund, weshalb die Stadtvertretung heute die Einleitung eines Abwahlverfahrens beschließen wird. Natürlich lässt sich niemand gern belehren, dieses wäre aber auch nicht nötig, wenn die politischen Vertreter, so wie es das Kommunalverfassungsrecht vorsieht, Tagesordnungspunkte und beabsichtigte Beschlussfassungen im Vorwege mit der Bürgermeisterin abstimmen und durch diese auf Rechtmäßigkeit prüfen lassen würde. Eine solche vorherige Absprache bedingt natürlich auch, dass man sich mit möglichen Gegenargumenten seitens der Verwaltung auseinandersetzen muss. Und wenn man weiß, dass das, was man will, nicht so ganz oder zum Teil überhaupt keinen rechtlichen Bestand haben kann, ist eine Diskussion im Vorfeld unangenehm, was bei uns dazu führt, dass Beschlussempfehlungen der Bürgermeisterin überhaupt erst in der Sitzung zur Kenntnis gegeben werden und so ohne vorherige Befassung eine Diskussion gar nicht erst entstehen kann.

Konkreter Auslöser war im Frühjahr letzten Jahres ein durch den CDU-Fraktionsvorsitzenden erstellter Beschlussvorschlag zum Gesellschafterausschuss. Dieser Ausschuss bereite die Angelegenheiten der Stadtwerke für den eigentlich zuständigen Ausschuss auf, es war sozusagen ein Unterausschuss. Die Beschlussempfehlung, die ich dann auch mit Sitzungsbeginn erst erhielt, lautete, dass der Bürgermeisterin in diesem Ausschuss das Stimmrecht entzogen werden soll und die übrigen Ausschussmitglieder künftig eine monatliche zusätzliche Vergütung zu den Aufwandsbezügen von 150,00 € erhalten sollten. Dieses war sowohl dienstrechtlich als auch kommunalverfassungsrechtlich sozusagen ein komplettes No-Go! Ich war dann gesetzlich verpflichtet, auch nach nochmaliger Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, diesem Beschluss zu widersprechen, habe meinen Widerspruch aber mit konstruktiven Vorschlägen zur Lösung des „Problems“, dass diese 3 Fraktionsvorsitzenden bzw. stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden rechtlich einwandfrei ihre 150,00 € zusätzlich erhalten, unterbreitet. Dieses wurde dann (wahrscheinlich mehr oder weniger zähneknirschend) so beschlossen. Allerdings hat der CDU-Fraktionsvorsitzende, dessen Fraktion vorher inhaltlich in vielen Bereichen meine Arbeit gestützt hat, diese meine rechtliche Verpflichtung offensichtlich als Belehrung verstanden und – wie wir zwischenzeitlich alle wissen – die Lager gewechselt. Seitdem hat es mehrere solcher Widersprüche gegeben, die allesamt ihre Ursache darin hatten, dass die hauptamtliche Verwaltung der Aufgabe, für die sie u.a. bezahlt wird, nämlich die Beratung der politischen Vertreter und die Vorbereitung der Beschlüsse nicht einbezogen wurde. Es entstehen dann eben Vorlagen, die rechtlich nicht einwandfrei und von der Qualität her handwerklich sehr überschaubar sind. Gestern Abend hatten wir hierzu im HA wieder ein leuchtendes Beispiel. Und wir sind damit auch bei der eigentlichen Problematik: Es entstand daraus der Unwille zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit. In der Folge ist es dann bei allen Beteiligten zu Animositäten gekommen und ich sage es hier ganz ausdrücklich: Sofern in dieser ganzen Auseinandersetzung sich jemand durch mich persönlich angegriffen oder beleidigt gefühlt hat, bitte ich dafür um Entschuldigung. Ich habe vor 4 oder 5 Wochen das Vieraugengespräch mit der Bürgervorsteherin von mir auch gesucht und ein gemeinsames vertrauliches Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden angeregt, worauf die Bürgervorsteherin nur leise und kurz sagte: Dies ist derzeit wohl nicht gewollt. Mehr kann ich im Moment leider nicht tun. Ich habe jedenfalls für 6 Jahre einen Dienstleistungsauftrag für die Bürgerinnen und Bürger übernommen, und zwar bis 2014 und ich beabsichtige,

diesen Auftrag auch auszufüllen. Die Abwahl der Bürgermeisterin ist im Übrigen auch nicht die Lösung des Problems. Auch ein neugewählter Bürgermeister wird seine Aufgaben wahrnehmen müssen, sofern er sein Amt nicht mit parteipolitischen Zielen verquicken will. Ich erkläre hier ganz ausdrücklich auch weiterhin meine Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die nur auf Gegenseitigkeit beruhen kann und werde diesen Weg auch weiterhin konsequent beschreiten. Ich danke allen, die mich unterstützen, ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Loyalität. Lassen Sie mich hierzu ein Zitat anbringen:

„Wer etwas will sucht Wege, wer etwas nicht will sucht Gründe“.

Und dieses erleben wir hier gerade.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, ein Abwahlverfahren der Bürgermeisterin Susanne Leyk nach §57d Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung einzuleiten.

Abstimmung: 22 x ja 1 x nein 0 x Enthaltungen

TOP 5: Beschluss über die Festlegung des Abstimmungstages und über die abzustimmende Frage gemäß §§ 57d Abs. 2, 16c der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck erläutert, dass gemäß § 57d Abs. 2 Gemeindeordnung für die Durchführung des Abwahlverfahrens die Vorschriften über den Bürgerentscheid sinngemäß anzuwenden sind. Gemäß § 16c i.V. mit § 8 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung findet ein Abwahlverfahren unverzüglich nach dem Beschluss der Stadtvertretung nach §57d Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 statt. Die Stadtvertretung legt dafür einen Sonntag fest. Der Termin und die dabei zu bringende Frage sind örtlich bekannt zu machen.

Beschluss:

- a) Die Stadtvertretung beschließt, die Abstimmung zur Abwahl der Bürgermeisterin durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger am Sonntag, dem 09. September 2012, durchzuführen.

Abstimmung: 22 x ja 1 x nein 0 Enthaltungen

Beschluss:

- b) Die Stadtvertretung beschließt, dass die abzustimmende Frage wie folgt lauten soll:
„Stimmen Sie für die Abwahl der Bürgermeisterin Susanne Leyk?“

Abstimmung: 22 x ja 1 x nein 0 Enthaltungen

TOP 6: Wahl des Gemeindeabstimmungsleiters für die Abwahl der Bürgermeisterin gemäß §§ 57d Abs. 2, 16c der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.V.m. § 12 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt als Gemeindeabstimmungsleiter für die kommende Abstimmung über die Abwahl der Bürgermeisterin:

Herrn Amtsleiter Norbert Möller

Abstimmung: **22 x ja** **1 x nein**

TOP 7: Wahl der Beisitzer des Gemeindeabstimmungsausschusses für die Abwahl der Bürgermeisterin gemäß §§ 57d Abs. 2, 16c der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.V.m. § 12 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt für den Gemeindeabstimmungsausschuss anlässlich der Abstimmung zur Abwahl der Bürgermeisterin folgende Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

SPD:

Frau Hannelore Malterer

Herr Wolfgang Heere

Stellvertreter:

Herr Volker Sindt

Herr Peter Köhler

CDU:

Herr Christoph Ache

Herr Björn Johannson

Stellvertreter:

Herr Alexander Timm

Frau Claudia Petersen

SWG:

Frau Nadja Vogeler

Stellvertreter:

Herr Sven Kapitzki

FDP:

Herr Jürgen Toziegel

Stellvertreter:

Herr Thomas Gechter

Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Andreas Müller

Stellvertreter:

Herr Holger Staade

gestellt. Der Zeitpunkt und die vertraglichen Vereinbarungen sind zwischen den Beteiligten abzustimmen.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 10: Widerspruch gem. § 43 GO vom 27.95,2012;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschluss:
Der Widerspruch wird zurückgewiesen.

Abstimmung: 20 x ja 0 x nein 1 x Enthaltung

TOP 11: Neubau DRK-Kindergarten;
hier: Errichtung von Stellplätzen

Beschluss:
Im Bereich des DRK-Kita Neubaus werden parallel zur Straße „Zum See“ 14 Stellplätze als Kurzzeitparkplätze errichtet.

Abstimmung: 20 x ja 0 x nein 1 x Enthaltung

TOP 12: Ev. Kindergarten Klausdorf;
hier: Erweiterung der Öffnungszeiten und Ausgabe von Mittagessen ab dem 01.08.2012

Beschluss:
Die Erweiterung der Öffnungszeiten und ein Mittagsangebot werden zum 01.08.2012 durch die ev. Kirchengemeinde Klausdorf/Kita umgesetzt. Die ev. Kirchengemeinde Klausdorf wird mit den Kosten für den Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.12.2012 in Vorleistung treten. Über die Jahresrechnung 2012 reicht die Kirchengemeinde Klausdorf die entstandenen Kosten ein und diese werden über den städtischen Haushalt 2013 finanziert.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 13: Betreute Grundschule;
hier: Satzungsänderung

Beschluss:
a) Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwentimental über die „Betreute Grundschule“ im Ortsteil Raisdorf wird beschlossen.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

Herr SV Kirschstein verlässt den Sitzungssaal.

TOP 14: Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr.57,„Mergenthalerstraße/Gutenbergstraße“

Beschluss:

1. Für den künftigen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 57 –Gebiet: „Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße“ ist eine Veränderungssperre zu erlassen.
2. Dem anliegenden Entwurf einer entsprechenden Satzung und dem beigefügten Begründungsentwurf wird zugestimmt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die beschlossene Satzung unverzüglich bekannt zu machen.

Abstimmung: **20 x ja (einstimmig)**

TOP 15: Kanalsanierungsmaßnahmen 2012 Preetzer Straße, 2.Bauabschnitt;
hier: Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Firma „A. Stoltenberg, Fiefbergen“ wird der Auftrag zur Durchführung der Kanalsanierung in der Preetzer Straße, 2. BA in Höhe von 286.777,34 EUR brutto erteilt.

Abstimmung: **21 x ja (einstimmig)**

TOP 16: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, SWG sowie den Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen und FDP
Netzentwicklungsplan Strom;
hier: Teilnahme der Stadt Schwentental am Konsultationsverfahren

Herr Sindt erläutert, dass auf Nachfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen am 4. Juni von der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass sich im Zusammenhang mit dem Ausbau von Leitungsnetzen keine neuen, die Stadt Schwentental berührenden Aspekte ergeben hätten. Mit einer Sachstandsmitteilung vom 7. Juni wurden die Stadtvertreter darüber informiert, dass sich eine Bürgerinitiative im Bereich der Weinbergsiedlung am 5. Juni an die Bürgermeisterin gewandt hatte, um eine Denkschrift nebst Unterschriftenliste zu überreichen. Auch aus dieser Sachstandsmitteilung war ein akuter Handlungsbedarf seitens der Stadt Schwentental nicht ersichtlich.

In der Hauptausschusssitzung vom 13. Juni wurde auf Befragen seitens der Bürgermeisterin bestätigt, dass ein Fristversäumnis während der Sommerpause nicht zu befürchten sei.

Zwischenzeitlich haben betroffene Bürger dieser Initiative Kontakt mit Stadtvertretern aufgenommen und folgende Informationen gegeben:

Mit E-Mail vom 1.Juni 2012 ist die Stadtverwaltung Schwentental vom Kreis Plön im Auftrage des Wirtschaftsministeriums über die Notwendigkeit der Beteiligung an dem Netzausbau vorgeschalteten Konsultationsverfahren informiert worden. Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, die kommunalen Gremien auf die Möglichkeit der Beteiligung im Planverfahren hinzuweisen, vor allen Dingen aber auf die dazu enthaltene Frist zur Abgabe von Stellungnahmen. Diese Frist läuft am 10. Juli 2012 ab.

Nach Auskunft des Kieler Fachanwaltes Dr. Giesen würden Anregungen und Bedenken, die dann nicht geäußert werden, im späteren Planfeststellungsverfahren aufgrund der Besonderheiten des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes nicht mehr berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen und den Ausschuss für Umwelt und Verkehr, sich in einer Sondersitzung noch rechtzeitig vor dem 10. Juli 2012 mit der Thematik zu befassen. Ihnen wird die Befugnis übertragen, gegebenenfalls eine Stellungnahme der Stadt Schwentinental zu dem geplanten Ausbau von Hochspannungsleitungen auf dem Stadtgebiet zu beschließen.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 17: Termine

Frau Lange-Hitzbleck teilt folgende Sitzungstermine mit:

20.08.2012 – Sitzung des Hauptausschusses

23.08.2012 – Sitzung der Stadtvertretung

Frau Lange-Hitzbleck schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr.

gez. A. Lange-Hitzbleck

gez. R. Blöcke

Vorsitzende
Angelika Lange-Hitzbleck

Protokollführerin
Regina Blöcker